

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau

Die auf der Grundlage des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288 ff. herausgegeben am 26.06.2014) vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 12.08.2014 beschlossene Hauptsatzung wird in der Sitzung am 26.05.2015 wie folgt geändert:

§ 12

Einwohnerfragestunde

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat, sein beschließender Ausschuss, seine beratenden Ausschüsse und die Ortschaftsräte führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

Der Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Auf die Einwohnerfragestunde im beschließenden und in den beratenden Ausschüssen, sowie in den Ortschaftsräten finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. Als die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates treten die Ausschussvorsitzenden bzw. die Ortsbürgermeister.

Ort, Datum

A. Haufe
Bürgermeister

Dienstsiegel

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG-LSA